



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Umwelt und Bauen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

2014/0136
öffentlich

13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie"

Beschluss über die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
02.09.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Beschluss über die Anregungen der Öffentlichkeit

- 1.1 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P001 wird beschlossen.
- 1.2 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P002 wird beschlossen.
- 1.3 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P003 wird beschlossen.
- 1.4 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P004 wird beschlossen.
- 1.5 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P005 wird beschlossen.
- 1.6 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P006 wird beschlossen.
- 1.7 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P007 wird beschlossen.
- 1.8 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P008 wird beschlossen.
- 1.9 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P009 wird beschlossen.

- 1.10 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P010 wird beschlossen.
- 1.11 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P011 wird beschlossen.
- 1.12 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P012 wird beschlossen.
- 1.13 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P013 wird beschlossen.
- 1.14 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P014 wird beschlossen.
- 1.15 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P015 wird beschlossen.
- 1.16 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P016 wird beschlossen.
- 1.17 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P017 wird beschlossen.
- 1.18 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P018 wird beschlossen.
- 1.19 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P019 wird beschlossen.
- 1.20 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P020 wird beschlossen.
- 1.21 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P021 wird beschlossen.
- 1.22 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P022 wird beschlossen.
- 1.23 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P023 wird beschlossen.
- 1.24 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P024 wird beschlossen.
- 1.25 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P025 wird beschlossen.
- 1.26 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P026 wird beschlossen.
- 1.27 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P027 wird beschlossen.
- 1.28 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P028 wird beschlossen.
- 1.29 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P029 wird beschlossen.

- 1.30 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P030 wird beschlossen.
- 1.31 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P031 wird beschlossen.
- 1.32 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P032 wird beschlossen.
- 1.33 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P033 wird beschlossen.
- 1.34 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P034 wird beschlossen.
- 1.35 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P035 wird beschlossen.
- 1.36 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P036 wird beschlossen.
- 1.37 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P037 wird beschlossen.
- 1.38 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P038 wird beschlossen.
- 1.39 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P039 wird beschlossen.
- 1.40 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P040 wird beschlossen.
- 1.41 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P041 wird beschlossen.
- 1.42 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P042 wird beschlossen.
- 1.43 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P043 wird beschlossen.
- 1.44 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P044 wird beschlossen.
- 1.45 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P045 wird beschlossen.
- 1.46 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P046 wird beschlossen.
- 1.47 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P047 wird beschlossen.
- 1.48 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P048 wird beschlossen.
- 1.49 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P049 wird beschlossen.

- 1.50 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P050 wird beschlossen.
- 1.51 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P051 wird beschlossen.
- 1.52 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P052 wird beschlossen.
- 1.53 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P053 wird beschlossen.
- 1.54 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P054 wird beschlossen.
- 1.55 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P055 wird beschlossen.
- 1.56 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P056 wird beschlossen.
- 1.57 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P057 wird beschlossen.
- 1.58 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P058 wird beschlossen.
- 1.59 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P059 wird beschlossen.
- 1.60 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P060 wird beschlossen.
- 1.61 Die in der Anlage 4 zur Vorlage ausgeführte Abwägung zur Anregung P061 wird beschlossen.

2. Beschluss über die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die in der Anlage 5 zur Vorlage ausgeführten Abwägungen zu den Anregungen T001 bis T023 der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden beschlossen.

3. Beschluss über die öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird beschlossen. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Darstellung von Windkonzentrationszonen zur planungsrechtlichen Steuerung künftiger Windenergieanlagen erfolgen.

Kosten/Folgekosten

Für das Planverfahren werden neben den Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind, für Fachplanungen und juristische Beratungen Kosten in Höhe von circa 45.000 Euro entstehen.

Finanzierung

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von circa 45.000 Euro stehen im Haushaltsplan 2014 unter dem Produkt 090101.542900/74290 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches, erster Teil (BauGB). Die einzelnen Rechtsgrundlagen sind in der Erläuterung und im Beschlussvorschlag genannt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Das Integrierte Klimaschutzkonzept sieht neben der CO₂-Einsparung auch die Förderung und Stärkung der erneuerbaren Energien vor. Es ist vom Rat in seiner Sitzung am 13. Juli 2010 beschlossen worden (vergleiche Vorlage 2010/0068/2 – Integriertes Klimaschutzkonzept Beckum). Das Leitprojekt IV „Potenziale für regenerative Energien“ beinhaltet die Erstellung eines Konzepts für erneuerbare Energien.

Hierzu hatte die Verwaltung das Büro Kortemeier & Brokmann in Herford und das Büro Gertec GmbH in Essen mit der Erstellung des Masterplanes „Erneuerbare Energien“ beauftragt. Nach umfangreicher Recherche und intensiven Beratungen im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz hat der Rat den Masterplan „Erneuerbare Energien“ am 5. November 2013 beschlossen.

Die Ergebnisse des gesamträumlichen Planungskonzeptes zum Masterplan „Erneuerbare Energien“, Teil A – Windkraft sollen nunmehr in den Flächennutzungsplan der Stadt Beckum übertragen werden. Hierzu ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern und von der planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeit des § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB Gebrauch zu machen. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Beckum und soll die Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen zum Inhalt haben.

Den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB zur Einleitung des Verfahrens hat der seinerzeit zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz in seiner Sitzung am 6. November 2013 gefasst.

In gleicher Sitzung hatte der Ausschuss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB beschlossen. Diese Beteiligung sollte auf der Grundlage der Ergebnisse des gesamträumlichen Planungskonzeptes zum Masterplan „Erneuerbare Energien“, Teil A – Windenergie durchgeführt werden.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung am 21. November 2013 wurde sodann die Öffentlichkeit über die Planungsabsichten informiert und die Gelegenheit gegeben, diese zu erörtern. Zudem konnten die Planunterlagen im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung in der Zeit vom 22. November 2013 bis 6. Dezember 2013 einschließlich eingesehen und Anregungen hierzu vorgebracht werden. Das Protokoll der Bürgerversammlung ist

dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Eine Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ist als Anlage 2 beigefügt. Die Inhalte sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden ebenfalls die Unterlagen zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 7. Januar 2014 aufgefordert. Eine Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen ist als Anlage 3 beigefügt. Die Inhalte sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Die Anregungen wurden darauf hin intensiv geprüft und die in den Anlagen 4 und 5 beigefügten Abwägungsvorschläge erarbeitet. In der Sitzung werden die Sachverhalte und die geänderten Planinhalte durch das beauftragte Büro Kortemeier und Brokmann ausführlich erläutert. Die Vorlage enthält hierzu als Anlage 6 eine Übersicht über die bisherigen, seit 1998 wirksamen, die im Masterplan Erneuerbare Energien dargestellten und die künftig im Flächennutzungsplan geplanten Konzentrationszonen.

Gegenüber den im Rahmen der Erarbeitung des Masterplan Erneuerbare Energien ermittelten Potentialflächen haben sich bei den meisten Flächen keine oder nur geringfügige Änderungen ergeben. Im Suchraumverbund 7 (zwischen Beckum und Vellern) konnten jedoch nur die südlichen Teilflächen weitestgehend in den Flächennutzungsplan übernommen werden. Die anderen Teilflächen dieses Suchraumes befinden sich auf Flächen, die derzeit im Regionalplan weitgehend noch als Vorrangbereiche für die Kalksteingewinnung dargestellt sind. Eine überlagernde Darstellung mit anderen vorrangigen Nutzungen (beispielsweise Vorrang Windenergie) ist ausgeschlossen. Für die Erarbeitung des Masterplan Erneuerbare Energien wurden bereits die für die Fortschreibung des Regionalplans – sachlicher Teilplan Kalksteinabbau – avisierten (geänderten) Flächenzuschnitte für den Kalksteinabbau zugrunde gelegt. Da mit dem Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung des sachlichen Teilplanes Kalksteinabbau jedoch noch nicht begonnen wurde, gelten derzeit noch die bisherigen Darstellungen des Regionalplans fort.

Sofern der Ausschuss die Abwägungsentscheidungen trifft, soll die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im September/Oktober 2014 erfolgen. In diesem Zusammenhang ist geplant – auch wenn dies für Bauleitplanverfahren nicht erforderlich ist – eine zusätzliche Bürgerversammlung durchzuführen, um die Planungsinhalte vorzustellen und die Gelegenheit zur Erörterung zu geben. Im Weiteren ist nach derzeitiger Zeitplanung vorgesehen, die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung danach zeitnah zu behandeln, um die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Rat noch in diesem Jahr zur Entscheidung vorlegen zu können. Anschließend ist beabsichtigt die Verfahrensunterlagen der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorzulegen.

Über die Beschlussvorschläge ist aufgrund der verfahrensrechtlichen Relevanz einzeln abzustimmen.

Anlage(n):

1. Protokoll der Bürgerversammlung vom 21. November 2013
2. Übersicht der Anregungen der Öffentlichkeit
3. Übersicht der Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Abwägungsvorschläge für die Anregungen der Öffentlichkeit
5. Abwägungsvorschläge für die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
6. Darstellung der aufzuhebenden und geplanten Konzentrationszonen für Windenergie